

NIEDERSCHRIFT



über die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg am 02.10.2012

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

1. Vorsitzender Winkens, Manfred CDU

a) vom Ausschuss

2. Stadtverordneter Albrecht, Hans-Josef CDU Vertretung für Herrn Hardo Schmerling
3. Stadtverordneter Dohmen, Karl-Heinz CDU
4. Stadtverordneter Jennißen, Dirk CDU
5. Stadtverordneter Kliemt, Martin CDU
6. Stadtverordneter Kluth, Ernst SPD
7. Stadtverordneter Leutner, Klaus-Werner CDU
8. Stadtverordneter Maurer, Marcel CDU
9. Stadtverordneter Odinius, Arnold CDU
10. Stadtverordneter Peters, Rainer CDU
11. Stadtverordneter Schiefke, Norbert CDU
12. Stadtverordneter Seidl, Robert Bündnis 90/Die Grünen
13. Stadtverordnete Simons, Heike SPD Vertretung für Herrn Leonhard Stassny
14. Stadtverordnete Stangier, Bärbel SPD Vertretung für Herrn Michael Moser
15. Stadtverordnete Stieding, Irmgard Bündnis 90/Die Grünen Vertretung für Herrn Frank Kretschmer
16. Stadtverordneter Storms, Manfred FDP
17. Stadtverordnete Vieten, Silke CDU Vertretung für Herrn Willibert Roggen

als beratendes Mitglied

18. Stadtverordneter Feix, Wolfgang Dr.-Ing. Die Linke

Es fehlen mit Entschuldigung

19. Stadtverordneter Gansweidt, Frank SPD
20. Stadtverordneter Kretschmer, Frank Bündnis 90/Die Grünen
21. Stadtverordnete Meiborg, Ute FDP
22. Stadtverordneter Moser, Michael SPD
23. stv. Vorsitzender Roggen, Willibert CDU
24. Stadtverordneter Schmerling, Hardo CDU
25. Stadtverordneter Stassny, Leonhard SPD

b) von der Verwaltung

- | | |
|------------------------|-------------------|
| 26. Stadtkämmerer | Darius, Willibert |
| 27. Fachbereichsleiter | Sieg, Manfred |
| 28. Schriftführer | Wierschin, Achim |

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlicher Teil

1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift
2. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2013 und Erlass der 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg BV/FB5/048/201
2
3. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2013 und Erlass der 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg BV/FB5/049/201
2
4. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2013 BV/FB5/050/201
2

Ausschussvorsitzender Manfred Winkens eröffnet die 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Wassenberg und begrüßt die Stadtverordneten, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Vertreterinnen und Vertreter der Presse sowie die Zuhörer.

Gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung zur heutigen Ausschusssitzung werden keine Einwendungen erhoben.

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Bestimmung eines Ausschussmitgliedes zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift

Zur Mitunterzeichnung der Sitzungsniederschrift wird gemäß § 26 Abs. 4 i. V. m. § 29 (11) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wassenberg der Stadtverordnete Arnold Odinius benannt, der hierzu sein Einverständnis erklärt.

Zu TOP 2.	Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren 2013 und Erlass der 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB5/048/2012
------------------	---

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Auf die beiliegenden Kalkulationen wird verwiesen.

a) Straßenreinigung

Die Gebührenkalkulation geht aufgrund des Ergebnisses 2011 und der Entwicklung 2012 von einem etwas geringen Aufwand aus. Gleichzeitig wird eine Entnahme von 6.700,00 € aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich einkalkuliert. Damit wird der gesetzlichen Forderung nach zeitnahe Ausgleich von Gebührenüberdeckungen Rechnung getragen. Hierdurch wird dann der Sonderposten für den Gebührenaussgleich aufgezehrt sein. Die Gebühr bleibt damit konstant auf **0,50 €/m**.

b) Winterdienst

Der Fehlbetrag im Winterdienst ist bereits im Jahr 2011 deutlich reduziert worden, für das laufende Jahr sind 11.300,00 € zur Deckung des Defizites in die Gebührenkalkulation eingestellt worden, so dass sich der verbleibende Fehlbetrag zu Beginn 2013 auf rd. 10.500,00 € beläuft. Hiervon werden weitere 6.500,00 € in die Gebührenkalkulation 2013 eingestellt mit dem Ergebnis, dass der Gebührensatz um weitere 0,30 €/m auf nunmehr **1,25 €/m** (bisher 1,55 €/m) gesenkt werden kann.

Ohne Wortmeldung ergeht folgender

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die Gebührenbedarfsberechnungen zur Straßenreinigung (Anlage 1) und zum Winterdienst (Anlage 2) werden zur Kenntnis genommen, die 6. Änderungssatzung (Anlage 3) wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft gesetzt.

Zu TOP 3.	Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abfallgebühren 2013 und Erlass der 6. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wassenberg Vorlage: BV/FB5/049/2012
------------------	--

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Die Kalkulation der Abfallgebühren für die Stadt Wassenberg erfolgte bereits vor Bekanntgabe der geänderten Gebührensätze des Kreises Heinsberg. Dabei wurde allerdings bereits berücksichtigt, dass der Kreis Heinsberg mindestens von einer Gebührenkonstanz ausging, die Tendenz allerdings auch zu einer Gebührensenkung angedeutet war. Trotz nunmehr geringerer Gebührensätze muss zum einen für den Bereich der Stadt Wassenberg aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl und dem daraus resultierenden höherem Abfallaufkommen mit steigendem Aufwand gerechnet werden und zum anderen ein gegenüber der Kalkulation deutlich niedrigerer Altpapiererlös ausgeglichen werden. Die steigende Einwohnerzahl wirkt sich auch auf die Unternehmerentschädigung für die Entsorgung des Hausmülls und der Papierentsorgung aus. Durch die Möglichkeit der Bürger, Sperrmüll im begrenztem Umfang direkt auf der Deponie Rothenbach zu entsorgen, sind die Anzahl der Sperrmüllabfuhr und die damit verbundene Unternehmerentschädigung leicht gesunken.

Mit Ablauf des Jahres 2012 werden die Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen sein, so dass hierfür im Jahr 2013 kein Aufwand eingeplant werden musste.

Im Ergebnis können dennoch die Abfallgebühren gesenkt werden:

Die Jahresgebühr beträgt

<u>bei wöchentlicher Entsorgung</u>		(bisher)	Differenz
für ein 35 l-Gefäß	166,00 €	(176,00 €)	./ 10,00 €
für ein 50 l-Gefäß	222,00 €	(238,00 €)	./ 16,00 €
 <u>bei zweiwöchentlicher Entsorgung</u>			
für ein 35 l-Gefäß	83,00 €	(88,00 €)	./ 5,00 €
für ein 50 l-Gefäß	111,00 €	(119,00 €)	./ 8,00 €
für ein 1.100 l-Gefäß	2.437,00 €	(2.611,00 €)	./ 174,00 €

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die Gebührenbedarfsberechnung zur Abfallentsorgung (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen, die 6. Änderungssatzung (Anlage 2) wird beschlossen und mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft gesetzt.

Zu TOP 4. Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühren 2013 Vorlage: BV/FB5/050/2012

Der Ausschuss nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Darin wird folgendes mitgeteilt:

Sachverhalt:

Das Gesamtvolumen der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ kann mit einem umlagefähigen Aufwand von 4.783.600,00 Euro beziffert werden und ist damit geringer als in den Vorjahren. Unter Berücksichtigung der Abrechnung 2011 und der Entwicklung 2012 sowie einer Reduzierung des Zinssatzes der kalkulatorischen Verzinsung im Abwasserbereich um 1 Prozentpunkt können **die derzeit gültigen Gebührensätze** für die Teilbereiche **Niederschlagswassergebühr** und **Schmutzwassergebühr unverändert** beibehalten und in 2013 gleichzeitig die aus Vorjahren noch verbliebenen Fehlbeträge nach einer derzeitigen Prognose umfassend ausgeglichen werden.

Eine Prognose für den Gebührensatz „**Niederschlagswasser**“ ab 2014 ist derzeit nicht möglich, da die Entwicklung der Bemessungseinheit (befestigte Flächen, angenommener Zugang 2013 rd. 28.000 qm) erst nach Vorlage der Auswertung von Luftbildaufnahmen möglich ist. Die vorjährige Aussage, dass für das Stadtgebiet Wassenberg über den Kreis Heinsberg die angekündigten Luftbildaufnahmen zu einer nachfolgenden Auswertung und Aufbereitung in 2012 zur Verfügung gestellt werden, ist zwischenzeitlich nicht mehr haltbar. Nach der Mitteilung des Kreises Heinsberg konnten witterungsbedingt in 2012 nur in geringem Umfang Aufträge zur Fertigung von Luftbildaufnahmen ausgeführt werden mit der Folge, dass die Stadt Wassenberg flächenmäßig davon nur geringfügig erfasst wurde und sich die Fortsetzung nunmehr in 2013 anschließen soll. Somit zeichnet sich frühestens eine Bereitstellung der benötigten Luftbildaufnahmen Ende 2013 mit Aufbereitungsmöglichkeiten in 2014 ab.

Für den Gebührensatz „**Schmutzwasser**“ gilt für den Fall, dass in Folgejahren Aufwand und Bemessungseinheiten nahezu unverändert bleiben, die Prognose, dass der Gebührensatz ab 2014 wieder auf 3,10 Euro reduziert werden kann.

Ohne Aussprache ergeht folgender:

Beschlussvorschlag: (einstimmig)

Die Gebührenbedarfsberechnung wird zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Tagungsort:	im Sitzungssaal des Rathauses, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg	
<u>Beginn:</u>	19:30 Uhr	
<u>Ende:</u>	Uhr	
Der Vorsitzende/r	Stadtverordnete/r	Schriftführer/in
Manfred Winkens Wierschin	XXXXXXXXXX	Achim